

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Buchhorst

**Einbeziehungssatzung Nr. 1 „Östlich Lanzer Weg 5 und nördlich Lanzer Weg 9“ der Gemeinde Buchhorst**

**Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung gem. § 34 (6) i.V.m. § 13 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchhorst hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 beschlossen, die Einbeziehungssatzung Nr. 1 „Östlich Lanzer Weg 5 und nördlich Lanzer Weg 9“ der Gemeinde Buchhorst aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 1 soll gem. § 34 Abs. 4 eine einzelne Außenbereichsfläche in den Innenbereich miteinbezogen werden und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,2 ha.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchhorst in der Sitzung am 12.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf mit Begründung der Einbeziehungssatzung Nr. 1 „Östlich Lanzer Weg 5 und nördlich Lanzer Weg 9“ liegt vom **24.06.2020 bis zum 24.07.2020** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Anlässlich der Corona-Krise bleibt die Verwaltung zurzeit noch grundsätzlich geschlossen. Eine Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Stadtverwaltung/des Amtes Lüttau ist daher ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 04153/59090 zu den o.g. Dienststunden oder per E-Mail: [planung@lauenburg.de](mailto:planung@lauenburg.de) und unter Beachtung der zur Zeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich (Eintritt nur mit Mundschutz und Handdesinfektion vor Ort).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird gem. § 34 Abs. 5 und 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [planung@lauenburg.de](mailto:planung@lauenburg.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Buchhorst, den 11.06.2020

Lüttge  
Bürgermeister